

Datenbank und Erfolgsmonitor für Crowdinvestments

Grundlagen der Datenerhebung | Version 2

Stand 18.03.2019

Inhalt

1. Über CROWD**INVEST**.DE
2. Crowdfunding Definition
3. Finanzierungsarten
4. Marktabgrenzung
5. Investmentsegmente
6. Anlagestatus
7. Zahlungsverzug
8. Feedback-Umfragen
9. Dokumentation der Änderungen

Dies ist die zweite Version der Dokumentation „Grundlagen der Datenerhebung“. Die Neuerungen gegenüber der ersten Version sind unter Punkt 9 dargestellt. Der stets aktuelle Stand findet sich unter www.crowdinvest.de/grundlagen.

1. Über CROWDINVEST^{.DE}

Datenbank und Erfolgsmonitor für Crowdinvestments

Unter www.crowdinvest.de werden Crowdinvestments in deutsche Unternehmen, Immobilien- und Energieprojekte mit ihrem aktuellen Anlagestatus nachgehalten. Die transparente Erfolgsmessung ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf die Leistungsfähigkeit der Anlageklasse Crowdinvesting.

Diese Unterlage dokumentiert die Grundlagen der Datenerhebung. Bei der Entwicklung der Kriterien wurden die Rückmeldungen aus drei Umfragen berücksichtigt. Ziel der Feedback-Umfragen war es, bei der Definition und Abgrenzung des Crowdinvest-Marktes einen möglichst großen gemeinsamen Nenner zu erreichen.

Die CROWDINVEST^{.DE} Datenbank ist eine Initiative von crowdfunding.de. Das Crowdfunding Informationsportal informiert seit 2011 zum Thema.

Feedback & Diskurs

Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge werden laufend entgegengenommen, diskutiert und ggf. umgesetzt. Kritik und Meinungen zu den Grundlagen der Datenerhebung werden offen dokumentiert. Die offene Datenbank wird sich, den marktseitigen Veränderungen entsprechend, laufend weiterentwickeln.

www.crowdinvest.de/feedback

www.crowdinvest.de/diskurs

Logbuch

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit werden ex-post Ergänzungen und Korrekturen an erfassten Crowdinvestment aus den Vorjahren offen dokumentiert.

www.crowdinvest.de/logbuch

Prinzipien



Offen

Crowdsourcing Prinzip: jeder kann Ergänzungen und Aktualisierungen zur Datenbank übermitteln.



Transparent

Die in der Datenbank erfassten Investmentrunden sind mit ihrem aktuellen Anlagestatus einsehbar.



Aktuell

Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Zeitpunkt des letzten Updates im Header der Webseite.

2. Crowdinvestment Definition

Offene Frage als Ausgangspunkt

Die Crowdinvest Definition wurde aus einer Vielzahl individueller Antworten auf die Frage „Was bedeutet Crowdinvesting für Sie?“ abgeleitet. Unter den 177 Teilnehmern der Ende 2017 durchgeführten Umfrage befanden sich Wissenschaftler, Journalisten, private Anleger und Experten aus der Crowdfunding- und Finanzbranche.

Was bedeutet Crowdinvesting für Sie?

Die Wortwolke zeigt die in den Einzelstatements am häufigsten genannten Schlagworte. Je größer ein Begriff dargestellt ist, desto häufiger wurde dieser genannt.



Abgeleitete Definition

CROWDINVESTMENTS

Viele Menschen investieren gemeinsam mit geringen Mindestanlagesummen online direkt in konkrete unternehmerische Vorhaben. Dies kann über eigen- oder fremdkapitalähnliche Mittel geschehen. Anleger erhalten einen festen Zins und/oder eine erfolgsabhängige Vergütung.

Als Crowdinvestments zählen nur Darlehen für gewerbliche Zwecke, also keine privaten Konsumkredite. Der Anleger muss wissen, wofür das Geld verwendet wird.

3. Finanzierungsarten

Rendite Crowdfunding

Beim renditeorientierten Crowdfunding wird zwischen Eigenkapital- bzw. eigenkapitalähnlichen und Fremdkapitalfinanzierungen unterschieden. Hierbei werden häufig die Begriffe Crowdinvesting (equity-based Crowdfunding) und Crowdlending (lending-based Crowdfunding) verwendet.

Die CROWDINVEST^{.DE} Datenbank erfasst neben Crowdinvesting-Projekten auch Crowdlending-Projekte. Die Erweiterung um Fremdkapital-Projekte erfolgte seit Anfang 2018 aus mehreren Gründen.

Im Immobilienbereich werden mittlerweile zunehmend Crowdlending-Projekte angeboten. Auch wenn sich EK- und FK-Beteiligungen insbesondere mit Blick auf Sicherheiten unterscheiden, sind diese Crowdinvestments von der Art der Präsentation der Projekte sowie dem Prozess der Online-Zeichnung sehr ähnlich. In der Feedback-Umfrage haben 58,7% der privaten Anleger angegeben, dass Kredite für sie als Crowdinvest zählen.

Da es sich um unterschiedliche Finanzierungsformen handelt, werden die Volumina in der Datenbank nach Art der Kapitalüberlassung getrennt erfasst und ausgewiesen:

- FK = Fremdkapitalfinanzierungen (Crowdlending)
- MZ/EK = Mezzanin und Eigenkapitalfinanzierungen (Crowdinvesting)

Private Konsumentenkredite (P2P) zählen nicht als Crowdinvest.



4. Marktabgrenzung

Das zählt als Crowdinvest

Die Tabelle zeigt, welche Projekte in der Datenbank als deutsche Crowdinvestments erfasst werden. In der rechten Spalte sind die Zustimmungswerte zu den einzelnen Marktabgrenzungskriterien aufgeführt (aus der „Was zählt als Crowdinvest?“ Umfrage).

Kriterien	Das zählt als Crowdinvest aktuelle Handhabung	Zustimmung zur Abgrenzung alle Feedbackgeber
Mindestinvest 	Projekte, bei denen der Mindestinvest pro Anleger nicht höher als 1.000 Euro ist.	6,8%
Transparenz 	Die Plattformen müssen die Projekte mit den eingeworbenen Summen offen ausweisen, um als Crowdinvest zu zählen.*	80,7%
Blindpool 	Blind-Pool Investments zählen nicht als Crowdinvest.	67,2%
Clubdeals 	Geschlossene Club-Deals zählen nicht als Crowdinvest.**	61,6%
Finanzierungsarten 	Kreditprojekte und Anleihen (festverzinsliche Wertpapiere) zählen als Crowdinvest.	59,9% / 40,1%
Länderzuordnung 	Die Länderzuordnung eines Projekts erfolgt über den Standort des jeweiligen Projekts, nicht über den Standort der vermittelnden Plattform.	47,5%
Zeitliche Zuordnung 	Die Projekte werden dem Jahr zugeordnet, in dem das Funding abgeschlossen wurde.	nicht befragt





Ausnahmen

*Bei der Plattform Funding Circle werden die finanzierten Projekte seit Mitte 2018 nicht mehr einzeln ausgewiesen. Es werden nur noch kumulierte Zahlen pro Quartal mitgeteilt (Volumen und Anzahl der Projekte). Um die Volumenentwicklung des Gesamtmarkt ohne Bruch weiter aufzeigen zu können, werden die Retail-Volumen von Funding Circle weiter als Crowdinvest erfasst.

** Startup-Crowdinvestments, bei denen - nach einem öffentlichen Funding - eine Anschlussfinanzierung nur bestehenden Crowd-Investoren zugänglich ist, werden als Crowdinvest gezählt.

5. Investmentsegmente







Die Datenbank wird nach den Investmentsegmenten „Immobilien“, „Unternehmen“, „Energie“ und „Sonstiges“ unterteilt. Innerhalb der Segmente wird dann zwischen den unterschiedlichen Typen unterschieden. Bei der konkreten Zuordnung der Projekte wird den Beschreibungen der Plattformen gefolgt.

Unternehmen 	Geschäftliche Unternehmungen
Startup	Unternehmen, die neu am Markt sind. Anleger werden an der Unternehmenswertentwicklung beteiligt, bzw. partizipieren sie am Exit-Erlös.
Wachstum	Unternehmen mit deutlichen Wachstumsambitionen, die den ersten Proof-of-Markt/Concept erbracht haben (Venture Debt / Loans).
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen, die sich am Markt etabliert haben.
Immobilien 	Konkrete Immobilien-Projekte bzw. ein fest definiertes Portfolio einzelner Immobilien
Neubau	Ein Neubauprojekt zeichnet sich insbesondere durch folgende Aktivitäten aus: Ankauf Grundstück, Bauplanung, Einholung einer Baugenehmigung, Vergabe an Generalunternehmer oder von Einzelgewerken zur Erstellung des Objektes, Verkauf des fertigen Objektes
Sanierung / Revitalisierung	Hier wird regelmäßig ein älteres Objekt, das von der Ausstattung oder vom Zustand her nicht mehr zeitgemäß ist, angekauft, saniert und dann wieder verkauft. Die Sanierung kann dabei entweder den Wohnwert des Objektes und / oder den energetischen Zustand des Objektes erhöhen.
Bestand	Ein typisches Bestandsobjekt ohne größeren Sanierungsbedarf dient in der Regel zur Generierung von laufenden Einnahmen. Crowd-Darlehen können zur Refinanzierung von Bankdarlehen oder von bisher eingesetztem Eigenkapital verwendet werden.
Energie 	Konkrete Energie-Projekte bzw. ein fest definiertes Portfolio von Anlagen
Neubau	Hier geht es um die Neuerrichtung von Solaranlagen, Windparks, Biogasanlagen oder anderen Anlagen, mit denen Strom oder Wärme erzeugt werden kann.
Energieeffizienz	Bei Energieeffizienzmaßnahmen geht es in der Regel um eine energetische Sanierung, wie z.B. den Austausch von Heizungsanlagen.
Bestand	Crowd-Darlehen können zur Refinanzierung von Bankdarlehen oder von bisher eingesetztem Eigenkapital verwendet werden.
Sonstige 	Sonstige Projekte
Film	Produktion und Vermarktung von konkreten Filmprojekten.
Logistik/Schifffahrt	Finanzierung von konkreten Logistik- und Schifffahrtprojekten.
Vereine	Vereinsfinanzierung.

6. Anlagestatus

In der Datenbank werden finanzierte Projekte laufend mit dem aktuellen Anlagestatus nachgehalten. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Erfolgskontrolle und damit einen ganzheitlichen Blick auf die Leistungsfähigkeit der neuen Anlageklasse.

Dabei wird zwischen 6 verschiedenen Anlagestatus unterschieden.

Anlagestatus	Beschreibung
Aktiv 	<p>Investments, bei denen das Darlehen bzw. die Beteiligung läuft und der Emittent noch am Markt aktiv ist. Ggf. wurden schon Zinsen gezahlt und Tilgung geleistet.</p> <p>Zuordnung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen aus valider Quelle (Emittent oder Plattform)
Rückkaufangebot 	<p>Angebot über eine vorzeitige Rückzahlung des Investments. Einordnung unabhängig davon, inwieweit das Angebot von der Crowd angenommen wurde.</p> <p>Zuordnung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen aus valider Quelle (Emittent oder Plattform)
Zurückgezahlt 	<p>Das Crowdinvestment wurde vollständig an die Anleger zurückbezahlt.</p> <p>Zuordnung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen aus valider Quelle (Emittent oder Plattform)
Unklar 	<p>Informationen deuten darauf hin, dass der Emittent nicht mehr aktiv am Markt tätig ist. Unklar ist, inwieweit die Ansprüche der Investoren befriedigt wurden oder noch werden können.</p> <p>Zuordnung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emittent nicht mehr am Markt aktiv • Eröffnung eines Insolvenzverfahren • Liquidation des Unternehmens
Ausfall 	<p>Mit einem Ausfall des Crowdinvestments ist zu rechnen, auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass noch Ansprüche der Crowdinvestoren befriedigt werden konnten/können.</p> <p>Zuordnung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen aus valider Quelle (Emittent oder Plattform) • Einstellung oder Ablehnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse
Nicht ausgewiesen 	<p>Ausnahme! Der Anlagestatus des Crowdinvestments wird von der Plattform nicht offen ausgewiesen.</p> <p>Zuordnung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte werden von der Plattform nicht offen ausgewiesen (aktuell z.T. bei Unternehmens-Kreditfinanzierungen der Fall) • Ziel der offenen Datenbank ist es, alle Crowdinvest-Projekt mit einem konkreten Anlagestatus zu erfassen.

7. Zahlungsverzögerungen

Wenn Zins- oder Tilgungszahlungen nicht zu den versprochenen Zeitpunkten erfolgen, spricht man von Zahlungsverzug. Ein solcher Zahlungsverzug kann durch Verzögerungen im Projektablauf oder durch Liquiditätsengpässe beim Emittenten entstehen. Ein Zahlungsverzug bedeutet nicht zwangsläufig, dass das Investment ausfallgefährdet ist.

Die Datenbank weist Crowdinvest-Projekte, zu denen Informationen vorliegen, dass es einen Zahlungsverzug gibt, anonym aus. Das Aufzeigen der Gesamtsummen ermöglicht einen realistischen Performance-Überblick für den Gesamtmarkt. Eine Offenlegung der einzelnen Projekte erfolgt nicht, um den betroffenen Unternehmen durch negative Presse nicht weiter zu schaden.

Wenn der CROWDINVEST^{.DE} Datenbank Infos zu Projekten mit Zahlungsverzug übermittelt werden, gilt folgende Vorgehensweise:

- Projekte mit Zahlungsverzug werden nicht mit Namen öffentlich benannt, außer wenn diese der Öffentlichkeit durch die Berichterstattung seriöser Medien schon bekannt sind.
- Der Anlagestatus der Projekte wird öffentlich einsehbar auf „Unklar“ oder „Ausfall“ umgestellt, sobald sich Einträge bei Insolvenzbekanntmachungen.de, unternehmensregister.de oder den Plattformen finden lassen.
- Der Anlagestatus der Projekte wird öffentlich einsehbar auf „zurückgezahlt“ umgestellt, sobald sich entsprechende Informationen bei den Plattformen finden lassen.

www.crowdinvest.de/zahlungsverzug

8. Feedback-Umfragen

Die Kriterien zur Datenerhebung basieren auf den Ergebnissen von Feedback-Umfragen. Die Qualität der Kommentare ist beeindruckend. Bei manchen Fragestellungen gab es eindeutige Meinungsbilder, bei anderen Fragestellungen sind die Meinungen weit auseinandergegangen.

Bei der Umsetzung des Feedbacks wurde zwischen den drei Aspekten abgewogen:

- Vorgebrachte Argumente: Was macht Sinn?
- Mehrheit: Welchen Standpunkt vertritt die Mehrheit?
- Umsetzbarkeit: Was lässt sich realistisch umsetzen?

Download der Umfrageergebnisse

Die PDF-Dokumente mit den Ergebnissen der beiden Feedback-Umfragen stehen zum kostenfreien Download unter folgendem Link bereit:

www.crowdinvest.de/diskurs

Umfrage „Wieviel Transparenz braucht der Markt bei Zahlungsverzug?“

42 Statements von Anlegern, Plattformen & Journalisten nehmen zu der Frage Stellung, wie weit Transparenz bei Zahlungsverzug gehen soll, um den Interessen der Anleger und Emittenten gerecht zu werden.

Frage zur aktuellen Vorgehensweise (Punkt 7)

„Würden Sie sich ein anderes Vorgehen wünschen? Wie weit soll Transparenz Ihrer Ansicht nach gehen?“

	„Vorgehensweise ist gut“	„Emittenten nennen“	„Plattformen nennen“	„sonstiges“
Anleger-Statements	3	13	6	5
Plattform-Statements	10	1		2
Journalisten-Statements		2		

Anmerkung: die 42 Statements zeigen, dass die Meinungen deutlich auseinandergehen. Es wird geschaut, inwieweit die in den Statements genannten Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden können. An der Vorgehensweise, Emittenten nur anonym zu benennen, wird vorerst festgehalten.

Umfrage „Umgang mit zweifelhaften Rückzahlungen“

59 Personen haben im Februar 2018 an der Kurzumfrage zu der Frage teilgenommen, wie Projekte zuzuordnen sind, bei denen der Rückzahlungsstatus kritisch ist.

Vorschlag zur Klassifizierung „Unbekannt“ und „Ausfall“		
Die Einteilung ist nachvollziehbar	Die Einteilung ist nicht nachvollziehbar	keine Meinung
87,3%	10,9%	1,8%
Abgegebene Feedback-Statements: 14		

Anmerkung: Trotz hoher Zustimmungsrates gab es in den Kommentaren fundierte Kritik an der Klassifizierung und gute Verbesserungsvorschläge. Der Status „Unbekannt“ wurde aufgrund einer Rückmeldung in „Unklar“ unbenannt. Ein Teil der Vorschläge lässt sich aktuell aus rechtlichen Gründen leider nicht umsetzen. Die Punkte werden aber nachgehalten und geschaut wie diese ggf. doch noch implementiert werden können.

Umfrage „Was zählt als Crowdinvest?“

177 Teilnehmer: private Anleger, Menschen aus der Crowdfunding-Branche, Wissenschaftler, Finanzexperten, Journalisten und Kapitalsuchende haben Ende 2017 an der Umfrage „Was zählt als Crowdinvest?“ mitgemacht. In zehn Frageblöcken haben die Umfrageteilnehmer dargelegt, was für sie den Kern von Crowdinvestments ausmacht und wie sie den Markt abgrenzen würden.

Frage	Alle Befragten	private Anleger	Crowdfund.-Branche	Umsetzung
Digitaler Prozess Muss das Investment komplett digital erfolgen, um als Crowdinvest zu zählen?	Mehrheit (55,9%): NEIN	Mehrheit (63,3%): NEIN	Mehrheit (38,6%): NEIN	folgt Mehrheit aller Befragten → NEIN

Anmerkung: Umsetzung folgt allen Befragten, in dem Sinne dass keine Projekte exkludiert werden, bei denen auch eine Offline-Zeichnung möglich ist. Dennoch handelt es sich bei Crowdinvestment nach unserem Verständnis vor allem um digitale Investments.

Mindestinvest Wie hoch sollte die Mindestanlage pro Anleger maximal sein, um als Crowdinvest zu zählen?	Mehrheit (39,5%): "spielt keine Rolle"	Mehrheit (39,4%): "100 Euro"	Mehrheit (47,7%): "spielt keine Rolle"	folgt keiner Mehrheit → bis 1.000 €
---	---	---------------------------------	---	--

Anmerkung: In der Datenbank werden aktuell Projekte bis zu einem maximalen Mindestinvest von bis zu 1.000 Euro erfasst. Bei den meisten Projekten liegt der Mindestinvest zwischen 100 und 500 Euro.

Transparenz Müssen die Plattformen die eingeworbenen Summen offen ausweisen, um als Crowdinvest zu zählen?	Mehrheit (80,7%): JA	Mehrheit (83,5%): JA	Mehrheit (68,2%): JA	folgt Mehrheit aller Befragten → JA
--	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	---

Beteiligungsmodelle Zählen erstrangige Kreditprojekte als Crowdinvest?	Mehrheit (59,9%): JA	Mehrheit (58,7%): JA	Mehrheit (68,2%): JA	folgt Mehrheit aller Befragten → JA
Zählen Anleihen (festverzinslichen Wertpapiere) als Crowdinvest?	Mehrheit (47,6%): NEIN	Mehrheit (54,9%): NEIN	Mehrheit (52,9%): JA	folgt Mehrheit "Crowdfunding-Branche" → JA

Anmerkung: Zukünftig werden auch Kreditprojekte ins Crowdinvest-Volumen integriert. In dem Punkt "Anleihen" wird dem Votum der "Crowdfunding-Branche" gefolgt. Für den deutschen Markt wurde in Vergangenheit eine Anleihe über Mezzany in 2015 erfasst. Die marktführende Immo-Plattform Exporo hat Anfang 2018 angekündigt Anleihen zu lancieren. Von daher werden zukünftig auch erstmal Anleihen mit erfasst, sofern der maximaler Mindestinvest nicht höher als 1.000 Euro liegt, es sich um einen transparenter Prozess handelt und eine direkte Online-Zeichnung möglich ist.

5. Blindpool Investments Zählen Blindpool-Investments als Crowdinvest?	Mehrheit (67,2%): NEIN	Mehrheit (72,5%): NEIN	Mehrheit (59,1%): NEIN	folgt Mehrheit aller Befragten → NEIN
--	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---

6. Clubdeals Zählen geschlossene Club-Deals als Crowdinvest?	Mehrheit (61,6%): NEIN	Mehrheit (58,7%): NEIN	Mehrheit (59,1%): NEIN	folgt Mehrheit aller Befragten → NEIN
--	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---

Kommentar: Umsetzung folgt allen Befragten mit der Ausnahme, dass auch Startup-Crowdinvestments, bei denen die Anschlussfinanzierung nur bestehenden Investoren zugänglich war, als Crowdinvest erfasst werden.

7. Länderzuordnung Welchem Land sollten Crowdinvestments zugeordnet werden?	Mehrheit (63,3%): Emittent	Mehrheit (70,6%): Emittent	Mehrheit (45,5%): Emittent	folgt Mehrheit aller Befragten → Emittent
Crowdinvestments, die über Zweckgesellschaften laufen, sollten welchem Land zugeordnet werden?	Mehrheit (47,5%): Projektstandort	Mehrheit (49,5%): Projektstandort	Mehrheit (40,9%): Projektstandort	folgt Mehrheit aller Befragten → Projektstandort

8. Investmentsegmente Ist die Einteilung der Investmentsegmente für Sie nachvollziehbar?	Mehrheit (84,4%): JA	Mehrheit (87,9%): JA	Mehrheit (73,5%): JA	folgt Mehrheit aller Befragten → OK
--	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	---

Anmerkung: Trotz hoher Zustimmungsrates gab es in den Kommentaren deutliche und nachvollziehbare Kritik an der vorgeschlagenen Einteilung der Investmentsegmente, bzw. der Abgrenzung "Startup" - "Wachstumsunternehmen" - "KMU". Ziel ist es, die Trennlinien hier zukünftig schärfer zu definieren. Aktuell wird bei der Zuordnung vor allem den Beschreibungen der Plattformen gefolgt.

9. Dokumentation der Änderungen

Dokumentation der Änderungen an den Grundlagen der Datenerhebung.

Bisherige Versionen

- Version 1 – veröffentlicht am 12.03.2018
- Version 2 – veröffentlicht am 18.03.2018 (aktuelle Version)

Änderungen Version 2 vs. Version 1

- Anpassung Crowdinvest-Definition: „Der Anleger muss wissen, wofür das Geld verwendet wird“ statt „[...], wer das Geld bekommt“ (Punkt 2)
- Neue Ausnahme bei Marktabgrenzung (Punkt 4)
- Neue Sub-Segmente „Logistik/Schifffahrt“ und „Vereine“ (Punkt 5)
- Neu: Zahlungsverzögerungen (Punkt 7)
- Neue Feedback-Umfrage „Zahlungsverzug und Transparenz“ (Punkt 8)
- Kleinere Anpassungen bei einzelnen Formulierungen

Grundlagen

www.crowdinvest.de/grundlagen

Impressum

crowdinvest.de | Michel Harms (Herausgeber) | Brunnenstr. 40 | 10115 Berlin | mh@crowdfunding.de

Haftungsausschluss

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann crowdfunding.de / crowdinvest.de jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.